An der Sitzung vom 5. März 2019 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Ersatzwahl eines Aufsehers für das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld: Tobias Bachmann als Ersatz für Alfons Schmidlin

Auf Ende 2018 hat Alfons Schmidlin als Aufseher für das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld altersbedingt gekündigt. Er wird in diesem Jahr 70 Jahre alt und möchte etwas kürzertreten. Alfons Schmidlin unterstützte seit 2011 Reinhold Müller und Urs Thoma im Naturschutzgebiet.

Gemäss Art. 8 der Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld (1. März 2015) wählt der Stadtrat auf Antrag der Aufsichtskommission die Aufsichtspersonen für das Naturschutzgebiet Allmend.

Der Stadtrat **beschliesst:**

Tobias Bachmann aus Frauenfeld wird als neuer Aufseher über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld rückwirkend per 1. Januar 2019 gewählt.

Werkbetriebe / Elektrizitätswerk sowie Wasserwerk; Zürcherstrasse Fussgängerübergang Erchingerhof Frauenfeld, Anpassungen der Stromversorgung und Ersatz der Wassertransportleitung

1. Beschrieb

Das Kantonale Tiefbauamt des Kantons Thurgau wird im Bereich Zürcherstrasse (Erchingerhof) einen Fussgängerübergang erstellen. Der Baubeginn sollte bereits im letzten Jahr sein, durch verschiedene Planungsänderungen wurde er jedoch auf März 2019 verschoben. Dieser frühe Baubeginn ist durch die vorgesehenen Bauarbeiten an der St. Gallerstrasse gewählt worden. Das Amt für Tiefbau und Verkehr hat für dieses Projekt mittels SRB Nr. 202 vom 14.08.2018 die Zustimmung des Stadtrates erhalten.

Das Elektrizitätswerk wird eine bestehende Verteilkabine demontieren. Diese Kabine steht dem geplanten Neubau des Erchingerhofes im Weg. Beim Umbau der Stadtbushaltestelle muss die zweite Kabine in diesem Bauabschnitt weiter nach Osten verschoben werden. Der bestehende Schlaufschacht im Strassenbereich wird umgebaut, weil das Kantonale Tiefbauamt im Strassenbereich keine viereckigen Schachtabdeckungen erlaubt. Der Schacht wird vergrössert und eine neue Abdeckung eingebaut. Gleichzeitig werden für die Erschliessung

der Ring- und Zürcherstrasse vorsorglich Leerrohre verlegt. Die öffentliche Beleuchtung wird dem heutigen Standard angepasst.

Das Wasserwerk plante in der Ringstrasse den Ersatz der Wassertransportleitung (Faserzementrohr) im Zusammenhang mit der Sanierung der Ringstrasse. Der Einlenker in die Ringstrasse wird in der jetzigen Bauetappe erstellt. Das Tiefbauamt des Kantons wünscht, dass in diesem Zusammenhang auch die bestehende Wasserleitung bis Ende Einlenker in dieser Bauetappe ersetzt wird. Die Begründung lautet: Bei der Sanierung der Ringstrasse wird der ganze Verkehr über die Zürcherstrasse geleitet. In diesem Zeitpunkt können keine Grabarbeiten in der Zürcherstrasse ausgeführt werden. Die Werkbetriebe werden die alte Faserzementwasserleitung ab Zürcherstrasse bis Ende Einlenker durch eine Gussleitung NW 300 mm ersetzen. Das Amt für Umwelt ist orientiert über den Rückbau der Faserzementrohre.

2. Elektrizitätswerk

Mutmassliche Kosten Elektrizitätswerk:

Die mutmasslichen Kosten für dieses Projekt betragen 90'000 Franken exkl. MwSt. Sie setzen sich zusammen aus:

Tiefbauarbeiten	42'000.00 Franken
Ingenieursarbeiten	4'000.00 Franken
Materialkosten	28'000.00 Franken
Lohnkosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	16'000.00 Franken
Total Kosten	90'000.00 Franken

3. Wasserwerk

Mutmassliche Kosten Wasserwerk:

Die mutmasslichen Kosten für dieses Projekt betragen 46'000 Franken exkl. MwSt. Sie setzen sich zusammen aus:

Tiefbauarbeiten	18'000 Franken
Ingenieursarbeiten	2'000 Franken
Rohrschnitte und Entsorgung Eternit Rohre	3'000 Franken
Materialkosten	12'000 Franken
Lohnkosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	11'000 Franken
Total Kosten	**46'000 Franken**

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 90'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.

2. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind den oben erwähnten Konten der laufenden Rechnung zu belasten.

3. Das Wasserwerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 46'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.

4. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind den oben erwähnten Konten der laufenden Rechnung zu belasten.

***